

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Studentische Beschäftigte beim Thüringer Studentenwerk im Jahr 2010

Die **Kleine Anfrage 966** vom 11. Oktober 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende sind beim Thüringer Studentenwerk an welchen Standorten mit welchen Aufgaben beschäftigt?
2. Sind die Beschäftigungsverhältnisse zuvor ausgeschrieben worden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie sind die Arbeitsverträge eingeordnet? Wenn die Arbeitsverhältnisse im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert sind, wie sind die Arbeiten eingruppiert worden?
4. Wurde der Personalrat in die Personalentscheidungen eingebunden?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer?
6. Wie hoch ist die Vergütung entsprechender Beschäftigungsverhältnisse?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. November 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Studentenwerk Thüringen beschäftigte bislang im Jahresdurchschnitt zehn bis 20 Studierende. Im Oktober 2010 waren 24 Studierende beim Studentenwerk Thüringen beschäftigt.

Studierende sind in Verpflegungseinrichtungen, der flexiblen Kinderbetreuung, im Amt für Ausbildungsförderung und den Infozentren beschäftigt. Im Bereich der Mensen und Cafeterien sind sie zur Absicherung von Sonderveranstaltungen oder in Abenddiensten vorwiegend an den Standorten Jena, Erfurt und Ilmenau eingesetzt. Die flexible Kinderbetreuung unterstützen sie in Jena und Erfurt. Im Amt für Ausbildungsförderung üben Studierende insbesondere in der Hauptantragsphase von August bis Oktober Bürotätigkeiten in Jena und Erfurt aus.

Zu 2.:

ja

Zu 3.:

Der TV-L findet Anwendung. Die Eingruppierung richtet sich nach der Tätigkeit. Die Tätigkeiten sind vorrangig in die Entgeltgruppen 1 und 2 eingruppiert.

Zu 4.:

ja

Zu 5.:

Das Studentenwerk Thüringen bietet den Studierenden nach § 14 Abs. 2 Teilzeitbefristungsgesetz befristete Arbeitsverträge von zwei Jahren an. Die Studierenden entscheiden, ob im Einzelfall eine kürzere Beschäftigungsdauer gewünscht wird.

Zu 6.:

Die Beschäftigungsverhältnisse werden entweder nach der Entgeltgruppe 1 (Grundstufe) mit 8,18 Euro pro Stunde oder der Entgeltgruppe 2 (Stufe 1) mit 9,20 Euro pro Stunde vergütet.

Matschie
Minister